## **Bayerisches Landeskriminalamt**

Nr. 28 - 412/7 - 2 - 6979/81 - V340 (Bei Antworten bitte mit Datum angeben) München, 10.07.1986

Postanschrift: Postfach 225, 8000 München 19

Durchwahl (089) 1251-

## Gutachten

auf Grund Art. 7 (2) Nr. 5 des Gesetzes über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 10.08.1976 (GVBl. S. 303), geändert durch Gesetz vom 24.08.1978 (GVBl. S. 561)

In Sachen:

Erpresserischer Menschenraub mit Tötung des entführten Kindes Ursula Herrmann am 15.09.1981

wird auf Ersuchen des SG 633 - Soko Herrmann -

nachfolgendes Gutachten erstellt:

## UNTERSUCHUNGSAUFTRAG:

Die Wand B der Tatkiste weist an der Außenseite drei paarweise angeordnete Eindruckspuren auf.

Laut Untersuchungsantrag wird gebeten, eine Bewertung und Beurteilung dieser Spuren zu erstellen, insbesondere die Frage zu beantworten, ob diese Eindrücke vor oder nach Anbringung des Farbanstriches entstanden sind.

## UNTERSUCHUNG UND ERGEBNIS:

An der Außenseite der 1360 mm hohen und 560 mm breiten Wand "B" der Kiste befinden sich sechs einzelne Eindruckspuren, die aufgrund ihrer Positionen als paarweise zusammengehörend erscheinen. Diese Eindruckpaare werden hier mit T1, T2 und T3 gekennzeichnet. Die Eindrücke der Paare liegen in ihrer Anordnung etwa senkrecht übereinander, der Abstand beträgt von Mitte zu Mitte gemessen 45 mm.

Von diesen drei Paaren befinden sich T1 und T2 von der unteren Kante der Platte zum unteren Eindruck gemessen etwa 328 - 329 mm entfernt. Der Abstand von der linken Längskante der Platte zu den Eindrücken beträgt 55 und 62 mm bei T1 und 182 und 184 mm bei T2. Das Eindruckpaar T3 ist von der unteren Kante zum unteren Eindruck gemessen 710 mm entfernt, von der rechten Längskante etwa 128 und 130 mm.

Bei der lupentechnischen Untersuchung zeigt sich, daß die beiden Eindrücke von T1, die eine Größe von etwa 6 x 7 mm aufweisen, ungleichmäßig tief sind (maximal 0,8 mm), fragmentarisch bogenförmige schmale Vertiefungen erkennen lassen und erst nach dem Anbringen des Farbanstriches entstanden sind.

Zwischen den Eindrücken T1 und T2 zeigen sich morphologisch gewisse Ähnlichkeiten – insbesondere bei den unteren Eindrücken. Der obere Eindruck von T2 – mit deutlich geringerer Eindrucktiefe – ist etwa nur halb so groß. Es ist nicht klar erkennbar, ob diese beiden Eindruckpaare, die seitlich nur etwa 120 mm Abstand aufweisen, von ein und demselben Urheber stammen. Geringe Unterschiede in Form und Tiefe sprechen dagegen. Die Eindrücke von T2 sind augenscheinlich ebenfalls entstanden, als die Platte bereits gestrichen war.

Die mit T3 bezeichneten Eindrücke erscheinen im Gesamten gesehen eindeutig tiefer als die Eindrücke von T1 und T2, sie haben auch eine etwas größere Ausdehnung. In diesen Eindrücken befinden sich ringförmige Vertiefungen mit einem Durchmesser von 4 mm. Wie Vergleiche ergeben, entsprechen diese Vertiefungen in Größe und Form dem vorderen Ende von gewalzten Metallgewindeschrauben der Größe M5. Ferner zeigen sich bei beiden Eindrücken von T3 rechts neben diesen Vertiefungen senkrecht verlaufende etwa 12 mm lange Eindrücke eines Gegenstandes mit scharfer Kante. An der unteren Eindruckspur setzt sich dieser senkrechte Eindruck oben im rechten Winkel etwas fort, an der oberen Eindruckspur verläuft dieser Eindruck hier leicht abgerundet. Auch bei diesen Eindrücken sprechen alle Anzeichen dafür, daß sie nach dem Anstrich entstanden sind.

Bei der vergleichenden Untersuchung der Eindrücke von T1, T2 und T3 untereinander ergaben sich insbesondere zwischen T1 und T2 einerseits und T3 andererseits deutliche Unterschiede in der Form.

Die bei T3 vorhandenen scharfrandigen geraden Eindrücke zeigen sich bei T1 und T2 nicht. Wie bereits ausgeführt, sind zwischen T1 und T2 geringe Unterschiede im Detail feststellbar.

Diese Verschiedenheiten sprechen somit für verschiedene Urheber der Eindrücke; Übereinstimmungen bestehen jedoch im Abstand der die Paare bildenden beiden Eindrücke.

In der beigegebenen Bildtafel befinden sich Übersichts- und Detailaufnahmen dieser Eindruckspuren sowie Makroaufnahmen von den einzelnen Eindrücken. Entsprechende Beschreibungen und Hinweise werden den Bildern beigefügt.

Die weitere Auswertung dieser Spuren erstreckt sich nun auf die Ursachen der Entstehung der Eindrücke.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese Eindrücke an der Außenseite der Wand "B" beim Transport vom Vergrabungsort zur KPI Fürstenfeldbruck bzw. beim Transport von dort zum Bayer. Landeskriminalamt entstanden sein können, werden die Fahrzeuge überprüft, mit denen die Kiste transportiert wurde.

Bei der Überprüfung des Fahrzeuges, mit dem der Transport zur KPI Fürstenfeldbruck durchgeführt wurde, es handelt sich um den LKW Marke Hanomag 2,4 t, amtl. Kennzeichen LL-K 982, zeigt sich, daß die Ladefläche keine überstehenden Teile - Schrauben o.ä. aufweist, die die Eindrücke an der Kiste hätten hervorrufen können.

Das zum Transport von der KPI Fürstenfeldbruck zum BLKA verwendete Dienstfahrzeug – ein VW-Kombi-Pritschenwagen, amtl. Kennzeichen M-3392 – scheidet als Urheber dieser Spuren ebenfalls aus, da auch hier keine entsprechenden Teile vorstehen.

Bei den anschließenden Überprüfungen von neutralen Fahrzeugen – wie Kombifahrzeuge mit Ladefläche, kleine Transportfahrzeuge u.ä. – bei mehreren namhaften Firmen ergeben sich keine Anhaltspunkte, die in eine bestimmte Richtung weisen. Es zeigt sich auch, daß Fahrzeuge mit herausnehmbaren Sitzbänken als Urheber der vermutlich von Metallschraubenenden herrührenden Eindrücke auszuschließen sind, da hier eventuell vorstehende Befestigungselemente mit Schrauben M10 ausgestattet sind.

Nachforschungen bei Firmen für Wohnmobile, die für den Eigeneinbau hergestellt sind und von den genormten Maßen (Türbreite) abweichen, ergeben, daß auch in dieser Richtung keine überstehenden Elemente denkbar sind, die als Urheber der Eindruckspuren in Betracht kommen könnten.

Neue Überlegungen zielen nun auf die Position der Eindrücke - ob sich daraus irgendwelche Schlüsse ziehen lassen. Es fällt auf, daß sich die mit T1 und T2 bezeichneten Eindrücke an der Wand "B" in Höhe des hier angebracht gewesenen Sitzbrettes befinden. Die Löcher von den Spaxschrauben, mit denen das Brett festgeschraubt war, liegen etwa in Mitte dieser Eindruckpaare.

Bei der Überprüfung der Position von T3 ergibt sich ein Zusammenhang mit der Befestigungshöhe des Ablagebrettes, das allerdings an der gegenüberliegenden Wand D angeschraubt war; diese liegt im Maß ebenfalls in der Mitte der beiden Eindrücke.

Aufgrund dieser Feststellungen wird die Seitenwand "D" einer erneuten Begutachtung unterzogen. Wie sich dabei zeigt, befinden sich an der Innenseite auf Höhe des hier befestigt gewesenen Ablagebrettes drei schwach erkennbare kreisförmige Eindruckspuren, die in der Form und in der Größe den ringförmigen Vertiefungen bei den Eindrücken von T3 entsprechen. Auffallend ist ferner, daß zwei dieser Eindrücke zueinander auch den gleichen Abstand wie die von T3 aufweisen und daß der. untere davon von der Seitenwandunterkante aus mit 712 mm fast exakt auf der Höhe des unteren Eindruckes von T3 liegt. Von der Seitenkante aus, die mit der Wand "C" verbunden war, sind die Eindrücke zwischen 95 mm und 100 mm entfernt. Das etwa 40 mm von dieser Kante entfernte Loch einer Befestigungsschraube ist in der Höhe gemessen - zwischen dem Eindruckpaar, da die beiden Eindrücke in der Position ebenfalls fast senkrecht übereinander liegen.

Diese Eindruckspuren sind - ebenso wie T1 - T3 - erst nach Anbringung des Farbanstriches gesetzt worden.

Wie bereits festgestellt wurde, waren Wand "B" und Wand "D" ursprünglich eine Einheit. Im jetzigen Zustand passen die Innenseite von Wand "D" und die Außenseite von Wand "B" in der Messung zusammen.

Bei der mikroskopischen Untersuchung der Eindrücke an der Wand "D", die mittels Abformungen durchgeführt wird, zeigen sich größen- und formenmäßige Ähnlichkeiten mit den ringförmigen Vertiefungen an den Eindrücken T3. Vergleiche mit den vorderen Enden von Metallgewindeschrauben der Größe M5 ergeben ebenfalls eine annähernde Übereinstimmung in Größe und Form.

Die festgestellten Gleichheiten der an der Innenseite der Wand "D" vorhandenen Eindrücke mit den Eindrücken T1, T2 und T3 an der Außenseite der Wand "B" lassen eher den Schluß zu, daß sie mit dem Zusammenbau der Kiste – eventuell mit dem Einsetzen des Sitzbrettes und des Ablagebrettes in Verbindung stehen, als mit dem Transport der Kiste. Für diese Annahme sprechen insbesondere die

Positionen dieser Eindrücke. Aus den Abständen der die Eindruckpaare bildenden Einzeleindrücke lassen sich keine bestimmten
Schlüsse ziehen, es spricht jedoch dafür, daß die verursachenden
Gegenstände zueinander in einer - wenn auch nur vorübergehenden festen Verbindung waren.

Aus den ringförmigen Vertiefungen in den Eindrücken T3 und den Eindrücken an der Innenseite der Wand "D" läßt sich deuten, daß Enden von Metallgewindeschrauben M5 irgendwo angebracht und vorstehend diese Spuren erzeugt haben. Ob es sich hier um ein bestimmtes Gerät oder ein bestimmtes Werkzeug handelt, das der Täter zum Zusammenbau der Kiste verwendet hat, kann nicht gesagt werden. Hier ist kein Gegenstand bekannt, der auch nur annähernd dieser Form entsprechen würde.

An der Kiste selbst waren Metallgewindeschrauben der Größe M5 nicht verarbeitet worden, so daß kein Zusammenhang mit Metallteilen der Kiste erkennbar ist.

I.A.

H Kriminalhauptkommissar